

# Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint jeden Mittwoch und Samstag.

**Bezugspreis:** für das Inland jährlich 10 K, halbjährlich 5 K, vierteljährlich K 2.50; für Österreich jährlich 13 K, halbjährlich K 6.50; für die Schweiz jährlich 13 Fr., halbjährlich Fr. 6.50; für das übrige Ausland jährlich 15 K. — Bestellungen nehmen entgegen: Im Inlande die betreffenden Zeitungsboten, im Auslande die nächstgelegenen Postämter oder die Verwaltung des Volksblattes in Vaduz; der Schweiz die Buchdruckerei J. Kuhn in Buchs (Rheinthal).

**Einsendungsgebühren** im Anzeigenteil die sechspaltige Kleinzeile 12 h oder 12 Rp.; für Reklamen 20 h oder 20 Rp. Einsendungen sind an die Schriftleitung, Anzeigen und Gelber an die Verwaltung des Volksblattes in Vaduz einzusenden.

## Unser Zoll- und Steuervereinsvertrag.

(Fortsetzung.)

### 3. Der Vertrag von 1876.

Wir kommen zum dritten Vertragsabschlusse. Schon während des Jahres 1873 befaßte sich der Landtag mit der Frage der Verlängerung oder Kündigung des Zollvertrages. Die fürstl. Regierung hatte in Verbindung mit der Budgetvorlage für 1874 den Landtag erucht, allfällige Abänderungsvorschläge zu dem Ende 1875 ablaufenden Vertrage zu erstatten. Für die Finanzkommission berichtete der Abgeordnete Kefler am 1. Juli 1873 dem Landtage. Der Zollvertrag solle nicht gekündigt werden, doch seien im Interesse Liechtensteins einige Änderungen anzustreben. Kefler sagt, daß sich die Zweckmäßigkeit der Stipulation eines Minimalbetrages sehr bewährt habe. Denn nach der mitgeteilten Zusammenstellung der Zoll- und Steuererträge der Jahre 1864 bis 1870 erreichte der liechtensteinische Anteil an den Zollgebern nur im Jahre 1870 den garantierten Minimalbetrag. In allen andern Jahren mußte Desterreich das Fehlende darauf zahlen und zwar:

1864	581 fl 9 fr.
1865	1320 fl 62 fr.
1866	2566 fl — fr.
1867	2311 fl 60 fr.
1868	2091 fl 38 fr.
1869	1264 fl 63 fr.

1870 überstieg Liechtensteins Zollgehalt den Minimalbetrag um 4091.90 fl. Der Mehrbetrag rührte davon her, daß 1870 große Mengen Eisen und Eisenbahnschienen zur Vorarlbergerbahn und die Maschinen zur Sennyschen Fabrik verpfändet wurden.

Bezüglich des Drittelabzuges für das Oberinntal und das Vinschgau sagt der Referent, daß es sehr unwahrscheinlich sei, daß die Verbrauchsfähigkeit dieser Landsteile so bedeutend sei, daß der Zoll für die durch Vorarlberg dorthin gehenden Waren ein Drittel der Zoll-Rein-Einnahmen betrage, dies besonders seit Eröffnung der Brennerbahn, seit welchem Zeitpunkte das Oberinntal und Vinschgau nicht mehr über Vorarlberg beziehen. Wenn die Arbeitsbahn gebaut werde, so sei es sogar sehr wahrscheinlich, daß ein großer Teil des vorarlbergischen Warenbezugs über den Brenner gehe, daß also das umgekehrte Verhältnis eintrete.

Das Zollamt Vaduz, das bisher vom Lande unterhalten werde, soll vom österr. Kerar übernommen werden, weil dieses Amt eine bedeutende Zollleistung ausweise. Desterreich habe überhaupt den Vorteil, daß es die Ueberwachung einer nassen, statt einer trockenen Grenze bekam. Auch zahle ja das Land ein jährliches Kaufgeld von 10 Prozent seines Zollgehalts zu den Kosten der Finanzwache.

Die Finanzkommission kam deshalb zum Schlusse, das Drittelanteil solle wegfallen und das Zollamt Vaduz vom österr. Kerar unterhalten werden.

Der Kommissionsantrag wurde von der Regierung unterstützt, wurde aber im Landtage abgelehnt, nachdem Dr. Rudolf Schäbler dagegen gesprochen hatte. Dr. Schäbler bemerkte, die dem Landtage gebotene Zeit sei zu kurz, eine so wichtige Angelegenheit richtig zu würdigen und könne

die Sache ganz gut auf die nächste Session verschoben werden. Auch gewähre der Kommissionsbericht nicht die nötige Einsicht in den Gegenstand. So ging die Angelegenheit also zum Landesauschusse, für welchen der Abgeordnete Kefler am 3. April 1874 einen sehr eingehenden Bericht an den Landtag erstattete. In gedrängter Kürze sei der Inhalt dieses 6 Druckseiten umfassenden Referates hier aufgeführt.

Das Gesamtzoll-Erträgnis nach Abschlag der Kosten der Zollämter und des Drittels für das Oberinntal und das Vinschgau erhöhte sich von 67,018 fl im Jahre 1864 auf 214,198 fl im Jahre 1872. Die Mehreinnahme betrug also 147,180 fl. Die Verzehrungssteuern zeigten eine Erhöhung von 95,535 fl im Jahre 1864 auf 160,748 fl im Jahre 1872, demnach mehr um 65,213 fl.

Das Tabakerträgnis wuchs von 76,165 fl auf 131,166 fl, mithin um 55,000 fl. Der Pulver-Ertrag betrug gegen 676 fl im Jahre 1864 mehr um 318 fl im Jahre 1872. Im ganzen ergab sich also eine Mehreinnahme von über 267,000 fl. Auf Liechtenstein entfielen hievon:

an Zöllen		an Verzehrungssteuern	
1864	4,682 fl 82 fr.	6,639.75 1/2 fl	
1865	4,530 fl 77 fr.	6,291.20 fl	
1866	3,836 fl 21 fr.	5,485.60 fl	
1867	4,357 fl 07 fr.	5,485.62 fl	
1868	5,029 fl 88 1/2 fr.	5,566.37 1/2 fl	
1869	4,566 fl 83 1/2 fr.	6,601.25 fl	
1870	6,002 fl 87 fr.	8,987.15 fl	
1871	10,445 fl 43 fr.	10,498.88 1/2 fl	
1872	16,147 fl 18 fr.	12,117.96 fl	

an Tabakerträgnis für Pulver

für Pulver		Insgesamt	
1864	5,294.28 1/2 fl	48.59 fl	16,665.48 1/2 fl
1865	5,149.78 fl	34.39 fl	16,006.14 fl
1866	5,429.85 1/2 fl	31.47 fl	14,733.14 fl
1867	5,738.24 fl	40.60 fl	15,621.53 fl
1868	5,458.98 1/2 fl	39.70 fl	16,094.95 1/2 fl
1869	5,837.03 fl	43.54 fl	17,048.65 1/2 fl
1870	7,440.91 fl	48.45 fl	22,479.38 fl
1871	9,193.93 fl	56.81 1/2 fl	30,195.06 fl
1872	9,963.30 fl	59.91 fl	38,288.36 1/2 fl

Das Land hat also gegenüber 1864 im Jahre 1872 11,464 fl an Zöllen, 5478 fl an Verzehrungssteuern, 4689 fl an Tabakerträgnis, 11 fl an Pulvererträgnis, im Ganzen also mehr als 21,600 fl eingenommen. Von allen diesen Beträgen mußte aber Liechtenstein noch den 10 %-Beitrag zu den Verwaltungskosten zahlen; sämtliche obige Zahlen vermindern sich also um diesen Betrag.

Kefler führt noch eine Menge Zahlen an, die ich aber im Rahmen dieses Referates nicht auführen kann.

Der Zollvertrag habe für Liechtenstein eine eminent politische Bedeutung. Die Staatsentnahmen Liechtensteins wären veranschlagt mit 30,363 fl, darunter die Zolleinnahmen mit 15,000. In Wirklichkeit haben die Zolleinnahmen aber 34,459.53 fl betragen, also mehr als das Doppelte. Von der Zollvereinsentnahme hänge die Möglichkeit der selbständigen Fortexistenz des Landes ab, da die Rheinbau- und Verwaltungskosten des Landes anders nicht gedeckt werden könnten. Politisch bedeutungsvoll sei es auch, daß unser Land durch den Zoll-

vertrag mit dem stammverwandten Vorarlberg enger verbunden sei.

Kefler kommt dann auf die volkswirtschaftliche Bedeutung des Zollvertrages zu sprechen. Es verlohnt sich, den sehr interessanten Ausführungen Keflers näher zu treten und ich lasse daher den betreffenden Passus wörtlich folgen:

„Durch den Zollvertrag wird zwischen Liechtenstein und Desterreich ein vollkommen freier Verkehr hergestellt. Das ist für beide Kontrahenten ein großer Vorteil. Allein dem Sachkundigen kann nicht entgehen, daß dabei der Hauptvorteil derjenige Kontrahent hat, der mehr produziert, als der andere. Desterreich erscheint mit seiner großen Masse landwirtschaftlicher, industrieller und gewerblicher Produkte auf dem Markt; Liechtenstein dagegen hat nur wenige Produkte auf den durch den Zollvertrag erlangten österreichischen Markt zu bringen; seine Hauptprodukte, Wein und Vieh halten die starke österreichische Konkurrenz nicht aus und werden vorteilhafter nach der Schweiz verkauft. Auf den liechtensteinischen Handel hat der Zollanschluß an Desterreich und die Errichtung von Zollschranken gegen die Schweiz nach der übereinstimmenden Behauptung der hiesigen Handelsleute einen sehr nachteiligen Einfluß geübt; das Freihandelsystem würde auch hier, wenn nur im Kleinen, gewinnbringender sein. Die Gewerbe im Lande haben durch die Zollvereinigung nicht viel gewonnen. Die liechtensteinischen Gewerbe waren von jeher unbedeutend. Es herrscht wenig Unternehmungsgeist im Lande; auch fehlen die zum Betriebe größerer Geschäfte erforderlichen Kapitalien. Das österreichische Zollschußsystem nützt daher den liechtensteinischen Gewerben sehr wenig. Dagegen scheint die Densfabrik in Mendeln dem freien Verkehr mit Vorarlberg einen großen Teil ihres Gedeihens zu verdanken.“

Bis zum Jahre 1852, wo der erste Zollvertrag mit Desterreich abgeschlossen wurde, hatte Liechtenstein keine Industrie. Seitdem hat sich die Sache etwas geändert. Unter dem Zollschuß sind drei namhafte mechanische Baumwollwebereien in Liechtenstein entstanden. Es hat sich also die Produktion des Landes gehoben; die Gewebe der liechtensteinischen Fabriken gehen nach Desterreich. Um den industriellen Wert und die volkswirtschaftliche Bedeutung unserer drei mechanischen Webereien klar zu machen, führen wir folgende amtlich erhobene statistische Daten an.

Die Fabrik Rosenthal hat	150 Stühle
„ „ Wächter hat	101 „
„ „ Senny hat	220 „
Zusammen 471 „	
Die Fabrik Rosenthal beschäftigt	75 Arbeiter
„ „ Wächter	50 „
„ „ Senny	220 „
Zusammen 345 „	

Am Arbeitslohn bezahlt jährlich

die Fabrik Rosenthal	20,000 fl
„ „ Wächter	8,000 fl
„ „ Senny	26,000 fl

Also jährlich zusammen 54,000 fl Die Arbeiter, welche diese große Summe verdienen, sind meistens Liechtensteiner, die noch den

großen sittlich-ökonomischen Vorteil genießen, daß sie zu Hause wohnen und sich verköstigen können. Die hier verwertete Arbeitskraft würde ohne Fabrikindustrie größtenteils brach liegen. Der große Verdienst des Fabrikpersonals kommt auch den Gewerbsleuten zu gut. Die Fabriken selbst geben aber auch den Gewerbsleuten manchen Verdienst. Die Fabriken sind allerdings in den Händen von Ausländern und das ist etwas beschämend für die Inländer; allein auch in anderen Staaten besitzen Ausländer industrielle Etablissements, ohne daß man deren volkswirtschaftlichen Wert für das Inland in Abrede stellt. Es ist ein feststehender Erfahrungssatz, daß die Länder, die sich heutigen Tags nur mit Ackerbau beschäftigen, hinter den Industrieländern zurückbleiben und ein kümmerliches Dasein fristen. Kein Staatsmann und kein Nationalökonom wird die Fabrikindustrie deswegen zurückweisen, weil sie namentlich in größeren Fabrikdistrikten mit sittlichen und physischen Nachteilen der Fabrikarbeiter verbunden ist. Hier treten wenigstens die sittliche Nachteile nicht ein, da die inländischen Fabrikarbeiter zu Hause wohnen und an dem Familienleben teilnehmen können. Jedenfalls ist es besser, wenn unsere Leute hier in die Fabrik gehen, als im Auslande; wo sie nicht selten moralisch und physisch zu Grunde gehen; ihr ganzer Verdienst wirkt im Lande wieder produktiv. Die hohen Arbeitslöhne, welche verdient werden, haben auch den Wohlstand gehoben; man lebt und kleidet sich besser. Die eigentlichen Konsumenten im Lande, welche sich bei der gehobenen Produktion nicht beteiligen, sind die Massen der Bevölkerung. Der Zoll ist eine indirekte Steuer und muß von den Konsumenten getragen werden, wenn nicht außerordentliche Umstände eintreten, welche die Steuer auf die Produzenten wälzen. Die Konsumenten sind in Folge des Zollvereins auf den österreichischen Markt angewiesen, selbst dann, wenn sie anderwärts billiger und besser einkaufen könnten. Die hiesigen Konsumenten und neben ihnen die Handelsleute sind die naturgemäßen Gegner des Zollvereins. Sie rechnen heraus, daß die Leistungen und ökonomischen Nachteile, welche dem Land aus dem Zollvertrag erwachsen, größer seien, als die finanziellen Einnahmen des Landes aus dem Zollverein. Sie veranschlagen die Nachteile jährlich auf mindestens 30,000 fl. Allein die Wichtigkeit dieser Ziffer zugeben, steht ihr doch schon ein Arbeitsverdienst in unseren Fabriken von 54,000 fl gegenüber.“

Kefler kehrt dann wieder zu finanziellen Gesichtspunkten zurück, die in dem Antrage des Landesauschusses ihren Ausdruck fanden.

1. Der Zollvertrag sei zu revidieren und dahin zu streben:

- a) Daß der schon oft erwähnte Drittelabzug wegfalle.
- b) Daß der Minimalbetrag auf das Doppelte erhöht werde (also auf 3,80 fl).
- c) Die Kosten des Zollamtes Vaduz hätte das österr. Kerar zu übernehmen.

2. Der Zollvertrag sei eventuell zu kündigen. Besonders Augenmerk war in dem Berichte noch der Münzregelung geschenkt. Seit 1857 war im Fürstentume der österr. 45-Guldenfuß als der alleinige gesetzliche Münz- und Rechnungsfuß eingeführt, der auch bis in die letzte Zeit vollkommen galt. Der Silberpreis sei um wenigstens 5 % gesunken.

## In dunkler Stunde.

Roman von Otto Hoedker.

(Nachdruck verboten)

„Entsinnst du dich noch der Konfirmationsrede unseres alten ehrwürdigen Wäldenhausgeistlichen?“ begann Lange dann plötzlich zu sprechen, dabei immer noch auf und nieder durch das Zimmer schreitend. „Ich hörte noch seine sanfte Stimme, die so väterlich mild und warnend zu uns sprach. Wie wir uns aus dem sichern Schirm des von Menschenliebe uns geschaffenen Heims hinausstreben sollten ins Leben, wie dieses uns nur wiedergeben könnte, was wir ihm selbst zu spenden vermöchten, Frieden oder Unfrieden, Segen oder Fluch... wie aber auch an dem rechtlichsten Willen der Versucher treten und ein jeder unter uns seine dunkle Stunde erleben würde, wo es gelte, sich zu behaupten, zu zeigen, daß man nicht nur im Sonnenschein des Dalerns gut zu sein, sondern auch in der Anfechtung stark und treu zu bleiben vermöchte. Fast mit denselben Worten hatte schon zehn Jahre früher meine gute Mutter Abschied von mir genommen, und der Sterbenden habe ich's mit Mund und Hand versprochen müssen, in meiner dunklen Lebensstunde ein ganzer, guter Mensch zu sein. Ich habe meinen Schwur schlicht gehalten, bin untreu geworden gegen das gute Mutterherz, die dunkle Stunde trat an mich heran und sie fand mich schwach und

verzag. Berstet' mich recht!“ setzte er schnell hinzu, als er dem bangstagnenden Blicke des atemlos laufenden Freundes begegnete, „ich bin noch nicht unterlegen, aber ich war hart daran — und um mir's unmöglich zu machen, um selbst gegen meines schwachen Herzens trüben Begehrt gut bleiben zu müssen, rief ich dich, den einzigen, lieben Menschen, den ich weiß. Du sollst, du mußt mir helfen, stark zu sein — und darum sollst du alles erfahren!“

Lange war an den Tisch herangeraten und deutete nun auf die Banknotenbündel.

„Du kennst meine dienstlichen Obliegenheiten. Als Oberfaktor der Staatsdruckerei liegt mir die Oberleitung der technischen Herstellung des Papiergeldes ob. Der Geschäftsgang ist kurz folgender: Die zur Herstellung der Banknoten benötigten Druckplatten befinden sich unter Beschluß der Staatsdruckerei. Soll eine neue Serie hergestellt werden, wird die Steinplatte an die Direktion der Staatsdruckerei verabsolgt und aus den Händen des Direktoriums erhalte ich sie. In meiner unausgesetzten Anwesenheit werden nun die verschiedenen zur technisch vollendeten Herstellung einer Banknote nötigen Prozesse erledigt. Ist die Auflage gedruckt, beginnt meine verantwortliche Tätigkeit. Ausgerüstet mit den denkbar vollkommensten Instrumenten, suche ich aus der Auflage für jede der herzustellenden Banknoten zwei Exemplare aus. Während ich nun den Rest der Auflage sofort verbrenne, verlese ich je zwei

der erwähnten Scheine mit derselben fortlaufenden Seriennummer und liefere diese editionsfertigen Exemplare an den ersten Direktor der Staatsdruckerei ab. Nunmehr werden die Banknoten einer letzten Revision unterzogen, der am vollkommensten gelungene Schein wird gefügt, der andere aber verworfen. Diese untauglich befundenen Scheine werden von mir in Gegenwart des Direktoriums verbrannt, die anderen Scheine aber serienweise gebündelt an die Direktion der Staatsbank zugleich mit der Druckplatte abgeliefert. Die Staatsbank legt die Banknoten dann nach Bedarf in Kurs.“

Er hatte anscheinend ohne jegliche unere Erwägung, nahezu automatischhaft und in hozierendem Tone gesprochen, ohne von dem gespannt lauschenden Kommissar durch eine Frage unterbrochen worden zu sein.

Jetzt setzte er sich dem Freunde gegenüber und verharzte, die Stirn an der aufgestellten Hand, durch Minuten in nachdenklichem Stillstehen. „Höre weiter!“ sagte er dann unvermittelt mit einem gepreßten Seufzer. „Wenigstens wie ich die technische Herstellung der Banknoten als Vertrauensmann der Direktion persönlich überwache, soll der strengsten Vorschrift gemäß die mir obliegende Tätigkeit, also die Auswahl und Nummerierung der Banknoten, ebenfalls wieder durch ein Mitglied der Direktion persönlich kontrolliert werden. Im Laufe der Jahre wurde nun diese letztere Vorschrift nicht immer so büchsbüchlich durch-

geführt, wie der strenge Wortlaut des Regulativs es fordert — mit andern Worten, es ereignete sich zuweilen, daß man mir nicht nur die Auswahl und Nummerierung der Kassenscheine, sondern die Vernichtung des Auflageresses selbstständig überließ. Das über meine Tätigkeit ausgenommenes Protokoll, in dem natürlich auch die Stückzahl der durch Feuer wieder vernichteten Exemplare genau vermerkt steht, wurde in solchen Fällen einfach hinterher von dem betreffenden Direktor unterzeichnet.“

„Aber, wie ist ein solcher Schlenker nur möglich?“ rief er beschämt. „Das heißt der Unregelmäßigkeit doch Tür und Thor weit offen!“ „Es wird überall mit Wasser gekocht!“ entgegnete Lange mit trübem Lächeln. „Du darfst auch nicht vergessen, daß ich in den Augen meiner Vorgesetzten als das Muster eines pflichtgetreuen Beamten gelte. Man schenkt mir volles Vertrauen, und so hat sich tatsächlich die kontrollierende Gegenwart eines Direktors nur noch als reine Formsache dargestellt, die zuweilen nicht beachtet wurde. Wie du weißt, war in mir von jeher der Sammeltrieb reg. Im Wäldenhaus schon hatte ich eine Schmetterlingsammlung, der ich später eine auch heute von mir noch fortgeführte Markensammlung angeschlossen. Nun regte sich auch in mir der immer lauer gefandhabende Kontrolltrieb in mir der Wunsch, auch von diesen Scheinen da mir eine bleibende Erinnerung zu sichern. Ich wiederhole, an den Kurswert der Scheine dachte ich